

Protokollauszug
aus der
konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung der Gemein-
de Upahl
vom 09.07.2009

Top 11 Wahl eines weiteren Mitgliedes in den Amtsausschuss

Gemäß § 132 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern besteht der Amtsausschuss aus den zehn Bürgermeistern der amtsangehörigen Gemeinden. Nach Abs. 2 entsenden Gemeinden über 500 – 1.000 Einwohner ein weiteres Mitglied in den Amtsausschuss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt in offener Abstimmung aus ihrer Mitte Herrn Ralf Broose als weiteres Mitglied in den Amtsausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	1